

Beschluss-Vorlage 2020/0400 zur Sitzung am 20.10.2020
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Haushalt 2020; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Finanzielle Auswirkungen?

X Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2020

im Investitions-HH
2020

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

4.2.4.3.0.521110

75.000,00 Euro

78.932,03 Euro

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung der Stadt Germering vom 06.05.2020 ist der Hauptausschuss für die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zwischen 50.000 Euro und 500.000 Euro zuständig.

Laut Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung kann der Oberbürgermeister an Stelle des Hauptausschusses dringliche Anordnungen besorgen. Hiervon ist der Hauptausschuss in der nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen (Art. 37 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung).

Das Flachdach über der Gaststätte im Vereinsheim des SCUG (Produktkonto 4.2.4.3.0.521110) ist seit einiger Zeit undicht. Es ist daher eine Teilsanierung des Flachdaches erforderlich. Diese Maßnahme ist unabweisbar und muss sofort durchgeführt werden, um weitere Schäden am Flachdach zu vermeiden. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Kostenangebot auf 79.876,76 Euro / brutto. Diese Kosten sind, da unvorhersehbar, im Haushalt 2020 nicht veranschlagt.

Im Rahmen einer dringlichen Anordnung vom 07.10.2020 (siehe Anlage) wurden diese Mehrkosten von Herrn Oberbürgermeister Haas genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Bekanntmachung der dringlichen Anordnung zur Kenntnis.

René Mroncz / Markus Sperber / Andrea Voß

genehmigt OB

Dringliche Anordnung_Dachsanierung_SCUG 07102020